

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 25.04.2022

im in der Stadthalle Aulendorf

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Sahin Gündogdu

Karin Halder

ab 18:10 Uhr

Kurt Harsch

bis 21:20 Uhr

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

Rainer Marquart

Stefan Maucher

Ralf Michalski

Beatrix Nassal

Robert Rothmund

Gabi Schmotz Stadträtin

Franz Thurn

Martin Waibel

ab 18:10 Uhr

Britta Wekenmann-Arnold

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Günther Blaser

Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Gemeinderäte

Michael Halder

Ortsvorsteher/in

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

entschuldigt

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einbeziehungssatzung Tannhausen
 1. Abwägung der Stellungnahmen aus erneuter Auslegung
 2. Satzungsbeschluss
- 5 Freiwillige Feuerwehr Aulendorf
 - Vorberatung Brandschutzbedarfsplan
 - Vorlage: 10/005/2022/1
- 6 PV-Freiflächenanlage "Wannenberg"
 - Vorstellung des Projekts
 - Vorlage: 10/008/2022
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Park Hasengärtlestraße“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich
 - Vorlage: 10/007/2022
- 8 Bebauungsplan "Schuhhalde"
 1. Aufstellungsbeschluss
 2. Erlass einer Veränderungssperre
 - Vorlage: 10/009/2022
- 9 Pop Up Store in Aulendorf - Grundsatzbeschluss
 - Vorlage: 30/004/2022/2
- 10 Verschiedenes
- 11 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR M. Halder ist entschuldigt.

SRin K. Halder kommt später.

SR Marquart möchte wissen, ob alle Tagesordnungspunkte beraten werden. Einige Vorlagen wurden außerhalb der von der Gemeindeordnung vorgesehenen Frist nachgereicht.

BM Burth erläutert, dass dies bei den einzelnen Tagesordnungspunkten besprochen wird.

Beschluss-Nr. 2

**Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse,
Protokoll**

Ukraine-Krise - Sachstand

BM Burth erläutert, dass zwischenzeitlich 84 Personen in Aulendorf gemeldet sind. Die Stadt sucht nach wie vor dringend Wohnraum für die Flüchtlinge.

Tourismusingrastrukturförderprogramm

BM Burth informiert, dass die Stadt eine Förderung aus dem Tourismusinfrastrukturförderprogramm erhalten hat. Über die Höhe ist noch keine Information erfolgt.

Bürgerbüro

Frau Thoma teilt mit, dass das Bürgerbüro in der nächsten Zeit voraussichtlich nur mit einer Mitarbeiterin besetzt sein wird.

Ausschreibung Stelle Leitung Betriebshof

Frau Thoma informiert, dass es 13 Bewerbungen für die Stelle gibt.

Todesfall Klaus Poppenmaier

Frau Thoma informiert, dass Herr Poppenmaier leider verstorben ist.

Beschluss-Nr. 3
Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Punkte aus der Einwohnerschaft.

Beschluss-Nr. 4

Einbeziehungssatzung Tannhausen

1. Abwägung der Stellungnahmen aus erneuter Auslegung

2. Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen, weil der Gemeinderat die Unterlagen nicht entsprechend den Fristen der Gemeindeordnung erhalten hat.

Beschluss-Nr. 5
Freiwillige Feuerwehr Aulendorf
- Vorberatung Brandschutzbedarfsplan
Vorlage: 10/005/2022/1

BM Burth begrüßt Herrn Volk als beauftragten Fachplaner.

Der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Aulendorf beschreibt die Vorkehrungen der Stadt Aulendorf mit den Ortsteilen Blönried, Tannhausen und Zollenreute für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen.

Am 02.03.2010 ist das Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg letztmalig neu gefasst worden.

Das Gesetz verpflichtet in § 3 Abs. 1 die Gemeinden, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten, um den nach § 2 Abs. 1 beschriebenen Pflichtaufgaben der Feuerwehr, nämlich

- der Bekämpfung von Schadenfeuer sowie
- der Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notfällen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden und
- der technischen Hilfe zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen

begegnen zu können.

Außerdem sind nach § 2 Abs. 2 weitere Aufgaben (Kann-Aufgaben) in anderen Notlagen geregelt, die eine Gemeindefeuerwehr erfüllen soll.

Um diesen originären Aufgaben gerecht zu werden, kann von den Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehr ein Brandschutzbedarfsplan erstellt und fortgeschrieben werden. Dieser soll es ermöglichen gemäß § 3 Abs. FwG BW eine der gemeindespezifischen Risiken entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen und zu unterhalten.

Zur Erstellung eines solchen Feuerwehrbedarfsplanes ist folgende Vorgehensweise erforderlich:

1. Die zu erwartenden bzw. abzudeckenden Gefahren werden in einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt. Mit Kenntnis dieser Risiken werden Planungsziele definiert, die von der Feuerwehr zu garantieren sind.
2. Da in der Regel nicht jedes Risiko wirtschaftlich und tatsächlich abgedeckt werden kann, müssen die Bürger, vertreten durch den Gemeinderat, den gewünschten Grad der zu gewährleistenden Sicherheit festlegen.
3. Auf dieser Grundlage erfolgen die Forderungen nach der technischen Ausstattung der Gemeindefeuerwehr und die Ermittlung des Bedarfs an Einsatzkräften in den Einsatzabteilungen.

Der Aufgabenbeschreibung der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf sowie der Gefährdungsbeurteilung im Gemeindegebiet folgend werden unter Berücksichtigung festgelegter Standardereignisse Planungsziele definiert, welche durch die örtliche

Freiwillige Feuerwehr erreicht werden sollen. Daraus ergibt sich eine Soll-Struktur für die Ausstattung der Gemeindefeuerwehr, die wiederum anschließend mit der aufgelisteten Ist-Struktur verglichen wird. Aus diesem Vergleich werden Maßnahmen abgeleitet, welche zur Planungszielerfüllung notwendig sind.

Damit beschreibt dieser Brandschutzbedarfsplan die Mindestvorgaben an die örtliche Feuerwehr, um ein Organisationsverschulden des Trägers der Feuerwehr zu vermeiden. Zwischen dem Träger der Feuerwehr und der örtlichen Feuerwehr vereinbarte zusätzliche Maßnahmen sind möglich, soweit diese nicht der Planungszielerfüllung entgegenstehen. In diesem Brandschutzbedarfsplan werden solche zusätzliche Maßnahmen (Kann-Maßnahmen) entsprechend gekennzeichnet.

Da auch die Stadt Aulendorf einer dynamischen Entwicklung bezüglich der Einwohnerzahlen sowie der Gewerbe- und Firmenansiedlung unterworfen ist, ist es unerlässlich den Bedarfsplan stets fortzuschreiben.

Der bisherige Feuerbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf umfasste einschließlich das Jahr 2015. Im August 2018 wurde die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes beauftragt. Mit der Bearbeitung wurde das Büro gtv-rettungsingenieure.de beauftragt.

Die Erarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes hat sich nun deutlich verzögert. Gründe hierfür waren neben der Corona-Pandemie mehrere Wechsel in der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf. Der Feuerwehr- bzw. der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Aulendorf ist nun zwischenzeitlich fertiggestellt. Auf den beiliegenden Brandschutzbedarfsplan wird verwiesen.

1. Festlegung der Planungsziele

Die Festlegung von Planungszielen ist nur zum Teil eine politische Entscheidung jeder Kommune. Damit wird bestimmt, in welcher Qualität die Gefahrenabwehr durch die gemeindliche Feuerwehr sichergestellt werden soll. Über die Kriterien Einheitsstärke, Material und den Erreichungsgrad wird die geforderte Leistungsfähigkeit nach § 3 Abs. 1 FWG BW näher definiert.

Planungsziele dürfen nicht willkürlich festgelegt werden. Die Kommunen haben bei der Festlegung insbesondere das Ergebnis der ortsspezifischen Risikoanalyse, die einschlägigen Gesetze und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Feuerwehr-Dienstvorschriften zu berücksichtigen. Auch der Prioritätenkatalog in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist zu beachten:

- Menschenrettung
- Tierrettung, Schutz von Sachwerten und der Umwelt
- Verhinderung der Schadensausbreitung

Als Grundlage für die Qualitätskriterien, mit welchen öffentliche Feuerwehren einem alltäglich möglichen Gefahrenfall begegnen müssen, dienen bundesweit festgelegte Standardereignisse. Danach wurde bereits Ende der siebziger Jahre das Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entwickelt und dient seitdem in der Bedarfsplanung als Bemessungsgrundlage für die Feuerwehren in Deutschland.

Als Standardbrand wird ein Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung in einem Obergeschoss bei verrauchten Rettungswegen und bei Gefahr der Brandausbreitung zugrunde gelegt.

Für die Eintreffzeit gilt:

- Die höchst zulässige Eintreffzeit an der Einsatzstelle für den ersten Anmarsch liegt bei allen angenommenen Standardszenarien bei 10 Minuten.
- Die höchst zulässige Eintreffzeit an der Einsatzstelle für den zweiten Anmarsch beträgt beim Standardbrand maximal 15 Minuten und bei der Standardhilfeleistung maximal 15 Minuten.
- Eine weitere Einheit, Befreiung von eingeklemmten Personen muss maximal 20 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen.
- Die Funktionsstärke beim ersten Anmarsch im Brandeinsatz beträgt mindestens neun Funktionen mit einem Löschgruppenfahrzeug. Bei Bebauungen im Bestand über elf Meter (Neubebauung seit 2010 sieben Meter) oberste Fußbodenhöhe, entsprechenden Gefährdungspotential und zur Füllung der Eintreffzeit durch ein Hubrettungsfahrzeug einer Unterstützungsfeuerwehr ist dieses Hubrettungsfahrzeug bei der örtlichen Feuerwehr vorzuhalten.
- Ist ein Löschgruppenfahrzeug mit Hilfeleistungssatz vorhanden, kann mit der angegebenen Funktionsstärke auch das Standardereignis der technischen Hilfeleistung abgearbeitet werden.
- Die Funktionsstärke beim zweiten Anmarsch beträgt mindestens neun weitere Funktionen mit einem zweiten Löschgruppenfahrzeug.
- Der Erreichungsgrad bezüglich Personal, Material und Eintreffzeit für die Abwehr der Standardereignisse „Brand“ und „technische Hilfeleistung“ soll bei Planungszieleinsätzen mindestens 80 % betragen.

2. Gefahrenbeschreibung

- In der Gefahrenbeschreibung wurden unter anderem folgende Punkte berücksichtigt:
- Einwohner, Größe und Entfernung
- Flächen und Nutzungen
- Topographie
- Löschwasserversorgung
- Gemeindeentwicklung
- Planungen und Tendenzen
- Statistik der Feuerwehr
- Bebauungen und Art der Nutzung
- Gefahrenkataster

Auf die Erläuterungen in Kapitel 6 des Brandschutzbedarfsplans wird verwiesen.

3. Zusammenfassung der Planungsziele

Auf Grundlage für die Herleitung der Planungsziele und dem Ergebnis der Gefahrenbeschreibung werden für die Feuerwehr Aulendorf und seinen Abteilungen folgende Planungsziele vorgeschlagen:

Planungsziel 1a:

Erster Anmarsch der Abteilungen Blönried, Tannhausen und Zollenreute beim Standardbrand oder der Standardhilfeleistung mit einem wasserführenden Fahrzeug mit einem Truppenführer, Maschinist und vier Atemschutzträgern (Staffel), bei einer Eintreffzeit von maximal 10 Minuten. Das Planungsziel soll im gesamten Gemeindegebiet in 80 % der Einsätze erreicht werden (Erreichungsgrad).

Planungsziel 1b:

Erster Anmarsch der Abteilung Aulendorf beim Standardbrand oder der Standardhilfeleistung mit einem Löschgruppenfahrzeug, bestehen aus Gruppenführer, zwei Maschinisten, vier Atemschutzträgern und zwei Einsatzkräften (Gruppe) und bei einem Standardbrand ab dem dritten OG mit der Drehleiter mit einer Eintreffzeit von maximal 10 Minuten. Das Planungsziel soll im gesamten Gemeindegebiet in 80 % der Einsätze erreicht werden.

Planungsziel 2:

Zweiter Anmarsch der Feuerwehr Aulendorf beim Standardbrand oder bei der Standardhilfeleistung mit einem Löschgruppenfahrzeug inkl. Hilfeleistungssatz bestehend aus einem Gruppenführer, Maschinist, Melder, vier Atemschutzträger und zwei Einsatzkräften (Gruppe), bei einer Eintreffzeit von maximal 15 Minuten. Das Planungsziel soll im gesamten Gemeindegebietes in 80 % der Einsätze erreicht werden.

Planungsziel 3:

Einsatz der Feuerwehr bei zwei oder mehr parallelen Schadensereignissen im Gemeindegebiet mit einem Gerätewagen/Logistik bestehend aus einem Gruppenführer, vier Atemschutzträgern und einer Einsatzkraft und Löschgruppenfahrzeug inkl. Hilfeleistungssatz bestehen aus einem Gruppenführer, vier Atemschutzträgern und einer Einsatzkraft mit einer Eintreffzeit von maximal 10 Minuten für zeitkritische Ereignisse.

4. Ist-Struktur

Die Ist-Struktur ist in Kapitel 8 des Brandschutzbedarfsplans ausführlich dargestellt.

Abteilung Stadt:

Die Abteilung Stadt besteht aus 48 Mitgliedern.

Abteilung Blönried

Die Abteilung Blönried besteht aus 16 Mitgliedern. Bei der Auswertung sind folgende Sachverhalte aufgefallen:

- Zwei Einsatzkräfte wohnen und arbeiten außerhalb der Stadt Aulendorf und können das Feuerwehrhaus in Blönried zu keinem Zeitpunkt im erforderlichen Zeitfenster erreichen.
- Ein atemschutztauglicher Maschinist wohnt in Aulendorf und arbeitet außerhalb des Gemeindegebietes. Dieser erreicht das Feuerwehrhaus Blönried nicht innerhalb des erforderlichen Zeitfenster und könnte gegebenenfalls die Abteilung Aulendorf im Nacht-/Wochenendalarm unterstützen.
- Zwei Einsatzkräfte arbeiten in Aulendorf. Diese erreichen das Feuerwehrhaus Blönried nicht innerhalb des geforderten Zeitfensters und könnten gegebenenfalls die Abteilung Aulendorf im Tagesalarm unterstützen.

Abteilung Tannhausen:

Die Abteilung Tannhausen besteht aus 18 Mitgliedern. Bei der Auswertung der Fragebögen ist folgender Sachverhalt aufgefallen:

- Eine Einsatzkraft wohnt in Aulendorf und arbeitet außerhalb des Gemeindegebietes. Diese erreicht das Feuerwehrhaus Tannhausen vom Wohnort nicht innerhalb des geforderten Zeitfenster und könnte gegebenenfalls die Abteilung Aulendorf im Nacht-/Wochenendalarm unterstützen.

Abteilung Zollenreute:

Die Abteilung Zollenreute besteht aus 18 Mitgliedern. Bei der Auswertung der Fragebögen sind folgende Sachverhalte aufgefallen:

- Vier Einsatzkräfte arbeiten in Aulendorf. Diese erreichen das Feuerwehrhaus Zollenreute vom Arbeitsplatz aus nicht innerhalb des geforderten Zeitfensters und könnten gegebenenfalls die Abteilung Stadt im Tagesalarm unterstützen.
- Zwei Einsatzkräfte aus umliegenden Gemeinden haben ihren Arbeitsplatz in

- Zollenreute und unterstützen die Abteilung im Tagesalarm.
- Ein Truppmann wohnt und arbeitet außerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Aulendorf und erreicht zu keiner Zeit das Feuerwehrhaus Zollenreute innerhalb von vier Minuten. Zwei weitere Einsatzkräfte wohnen in Aulendorf, eine Einsatzkraft in Tannhausen. Auch diese arbeiten nicht im Gebiet der Abt. Zollenreute und können das Feuerwehrhaus zu keiner Zeit im erforderlichen Zeitfenster erreichen.

5. Sollstruktur der Feuerwehr Aulendorf

Es müssen im Gebiet der Stadt Aulendorf mindestens zwei Ausrückebereiche gebildet werden (Mitte West), um alle Bereiche mit zusammenhängender Bebauung in der geforderten Eintreffzeit von 10 Minuten zu erreichen.

Bei der Feuerwehr der Stadt Aulendorf sind ein Kommandant und mindestens ein Stellvertreter von allen Einsatzabteilungen zu wählen und zu bestellen. Des Weiteren sind von den einzelnen Abteilungen Abteilungskommandanten und Stellvertreter zu wählen. Die Aufgaben, Voraussetzungen, der Wahlvorgang und eine eventuelle Entschädigung sind in einer Satzung festzuschreiben.

Die Mannschaftsvorhaltung der Freiwilligen Feuerwehr Aulendorf zur zuverlässigen Abarbeitung der Planungszieleinsätze sollte im Ausrückebereich Mitte mindestens 57 Einsatzkräfte betragen, von welchen 27 Einsatzkräfte ihren vorwiegenden Aufenthaltsort innerhalb des 3-Minuten-Radius um das Feuerwehrhaus Aulendorf haben sollen.

Die Mannschaftsvorhaltung im Ausrückebereich West zur zuverlässigen Abarbeitung der Planungszieleinsätze soll mindestens 27 Einsatzkräfte (EK) betragen, welche einen Aufenthaltsort innerhalb des 4-Minuten-Radius um den Standort des Löschfahrzeuges haben sollen. Werktags liegt das Soll bei mindestens 18 EK mit Atemschutz-, Maschinisten- und/oder Gruppenführerausbildung in diesem Radius, um zumindest den Einsatz in Staffelstärke planerisch erfüllen zu können.

Für die Freiwillige Feuerwehr Aulendorf ist ein Kommandant und ein stellvertr. Kommandant zu wählen. Für den Ausrückebereich Mitte sind drei Zugführer und sechs Gruppenführer vorzuhalten. Für den Ausrückebereich West sind drei Gruppenführer vorzuhalten.

Die Analyse der vorhandenen Stellen in der Verwaltung war nicht Gegenstand der Bedarfsplanung. Nach Abstimmung mit der Feuerwehrsachbearbeiterin kann davon ausgegangen werden, dass die Personalsituation bezüglich der Verwaltungstätigkeiten ausreichend bemessen ist.

Es wird empfohlen, die Gerätewartung über eine Person durchzuführen, welche in einem festen Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Aulendorf steht. Damit wird die Durchführung der Materialwartung entsprechend den einschlägigen Vorschriften, einschließlich deren rechtssicheren Dokumentation ermöglicht und die Tagesalarmsicherheit gestärkt.

Bezüglich der Soll-Struktur, Material und Ausstattung sowie der Feuerwehrhäuser wird auf die Kapitel 9.3 und 9.4 des Feuerwehrbedarfsplans verwiesen.

Der Soll-Ist-Vergleich ist in Kapitel 10 des Brandschutzbedarfsplans dargestellt.

6. Ausrückebereich Mitte

Die beiden erforderlichen Ausrückebereiche bei der Feuerwehr Aulendorf sind gebildet und in der Alarm- und Ausrückordnung umgesetzt. Die Abteilungen Tannhausen und Zollenreute sind dem Ausrückebereich Mitte zuzuordnen und können bei Gefahrereignissen im eigenen Stadtteil parallel zur Abteilung Stadt ausrücken. Die Abteilung Blönried muss bei Schadensereignissen in ihrem Stadtteil alarmiert werden, da

die geforderte Eintreffzeit von Aulendorf aus planerischer Sicht nicht gehalten werden kann.

Die geforderte Sollstärke, um mit einem ersten Anmarsch eine Menschenrettung bei Standardbrand oder beim Verkehrsunfall (Planungsziel 1) abarbeiten zu können wird im Nacht-/Wochenendalarm planerisch sicher erreicht. Im werktäglichen Alarm fehlen atemschutztaugliche Einsatzkräfte, weshalb sogar nur unter sehr günstigen Umständen mit einer fristgerechten Abrückung in Staffelstärke, unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften gerechnet werden kann. Die Ursache liegt in der zu geringen Gesamtverfügbarkeit einer Ausrückezeit von 5 Minuten.

Die geforderte Sollstärke, um den ersten Anmarsch mit einer weiteren Gruppe bei der Einsatzbewältigung zu unterstützen, wird im Nacht- und Wochenendalarm erreicht. Im werktäglichen Alarm fehlen im zweiten Abmarsch Führungskräfte und insbesondere atemschutztaugliche Einsatzkräfte. Fortbildungen innerhalb der Feuerwehr können eine Verbesserung bringen, allerdings nicht die zu geringe Gesamtverfügbarkeit auffangen.

Ausrückebereich West

Die geforderte Sollstärke, um mit einem ersten Anmarsch eine Menschenrettung bei Standardbrand oder der Standardhilfeleistung (Planungsziel 1a) abarbeiten zu können, wird weder im werktäglichen noch im Nacht-/Wochenendalarm planerisch erreicht. Der Grund liegt in der zu geringen Gesamtverfügbarkeit der Einsatzkräfte. Zur Zielerfüllung fehlen insbesondere atemschutztaugliche Einsatzkräfte, im werktäglichen Alarm auch Führungskräfte und Maschinisten.

Für die umfangreichen Aufgaben der Gerätwartung bei der Stadt Aulendorf ist keine Planstelle vorhanden. Die erforderlichen Tätigkeiten werden von ehrenamtlichen Gerätewarten geleistet. Eine Niederlegung der Tätigkeit bzw. ein Ausfall sind jederzeit ohne Ersatz möglich. Unter Berücksichtigung des ständig steigenden Dokumentationsaufwandes für Kontroll-, Prüf- und Wartungsarbeiten und um die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge jederzeit garantieren zu können, wird zur Schaffung eines Beschäftigungsverhältnisses oder Zuweisung von Stellenanteilen aus anderen Bereichen geraten.

Mit den vorgehaltenen Fahrzeugen im Ausrückebereich Mitte der Feuerwehr Aulendorf können die Forderungen aus der Planungszielfestlegung erfüllt werden. Darüber hinaus sind mit der Fahrzeugvorhaltung Einsätze in umliegenden Gemeinden im Rahmen der überörtlichen Hilfe möglich. Fahrzeuge im Überhang können gehalten werden, bis Reparaturaufwand und Zeitwert in keinem vertretbaren Verhältnis mehr stehen.

Die vorgehaltene Schutzausrüstung der Feuerwehr Aulendorf im Ausrückebereich Mitte ist bedarfsgerecht und zweckmäßig. Die Geräte entsprechen momentan den Anforderungen, welche an die Feuerwehr Aulendorf gestellt werden. Es wird empfohlen, das variable Ladekonzept für die Gerätewagen-Logistik mit Rollmodulen zu erweitern. Oben angeführte Rollmodule stellen eine grobe Orientierung dar und sind individuell zu bemessen. Großgeräte im Überhang können ebenfalls in Rollmodulen verlastet und behalten werden bis Reparaturaufwand und Zeitwert in keinem vertretbaren Verhältnis mehr stehen oder die Lagerkapazitäten ausgeschöpft sind.

Die Anzahl der Meldeempfänger richtet sich nach der dreifachen Personalvorhaltung zur Abarbeitung der Planungsziele und stellt eine Mindestforderung dar. Prinzipiell sollte jede aktive Einsatzkraft über einen Meldeempfänger alarmierbar sein. Die analogen Funkgeräte sind mit Umstellung auf Digitalfunk durch entsprechende Geräte zu ersetzen. Die fehlenden Spannungsmesser dienen zum Eigenschutz der Mannschaft und sind daher mit hoher Priorität zu beschaffen.

Das wasserführende Fahrzeug für den Grundschatz im Ausrückebereich West ist vorhanden. Der Anhänger im Überhang kann gehalten werden, bis Reparaturaufwand und

Zeitwert in keinem vertretbaren Verhältnis mehr stehen.

Die vorhandene Schutzausrüstung bei der Feuerwehr Aulendorf im Ausrückebereich West ist bedarfsgerecht und zweckmäßig. Für jede Einsatzkraft wird die erforderliche persönliche Schutzausrüstung vorgehalten.

Die Geräte entsprechen momentan den Anforderungen, welche an die Abteilungen Blönried im Ausrückebereich West gestellt werden.

Hinsichtlich des Soll-Ist-Vergleichs der Feuerwehrrhäuser im Ausrückebereich Mitte und West wird auf die Ausführung im Kapitel 10.4 verwiesen.

7. Abgeleitete Maßnahmen

Die aus dem Soll-Ist-Vergleich abgeleitete Maßnahmen werden in Kapitel 11 des Feuerwehrbedarfsplanes ausführlich beschrieben, auf welche verwiesen wird.

Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.03.2022 mit dem Brandschutzbedarfsplan befasst und einstimmig dem Gemeinderat die Zustimmung zum Brandschutzbedarfsplan empfohlen.

Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Die Fraktionen bedanken sich bei der Feuerwehr für ihre ehrenamtliche Arbeit.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan einstimmig zu.

Beschluss-Nr. 6
PV-Freiflächenanlage "Wannenberg"
- Vorstellung des Projekts
Vorlage: 10/008/2022

BM Burth begrüßt das Haus Königsegg-Aulendorf und die beauftragten Fachplaner.

BM Burth erläutert, dass das Haus Königsegg-Aulendorf in Zusammenarbeit mit der Blue Elephant Energy plant, im Gewann „Wannenberg“ eine PV-Freiflächenanlage zu errichten.

Die Potentialflächen umfassen ca. 40 ha und eine installierte Leistung von bis zu ca. 43 MW (peak). Die Potentialflächen sind in der beiliegenden Präsentation dargestellt und wurden anhand folgender Auswahlkriterien untersucht:

- Alleinlage ohne Sicht-/Blendstörung
- Abstände zu Siedlungsgebieten größer 500 m
- Geringe Belastung des Landschaftsbildes

Das Haus Königsegg-Aulendorf ist seit Jahrhunderten mit der Region stark verwurzelt und richtet seinen Betrieb seit 2019 strategisch im Bereich der erneuerbaren Energien aus. In Wagenhart ist ein Windpark mit sechs Anlagen (37,2 MW) geplant.

Die Blue Elephant Energy hat sich auf den Betrieb von erneuerbaren Energien spezialisiert. Über 1.100 MW an Solar-/Windenergie befinden sich im eigenen Bestand (mehr als 60 Kraftwerke). Seit ihrer Gründung hat die Blue Elephant Energy über 1,3 Mrd. € investiert. Die Blue Elephant Energy übernimmt die Entwicklung, den Bau und den Betrieb der Anlage.

Auf die der Niederschrift beiliegende Präsentation wird verwiesen.

SR Groll lobt den Austausch und das Projekt, weil Freiflächenanlagen aus seiner Sicht ein wichtiger Beitrag für die Energiewende sind. Es könnte aufgrund des Landschaftsbildes Vorbehalte gegenüber der Planung geben. Hier könnte man über eine Eingrünung Akzeptanz schaffen. Außerdem möchte er wissen, ob eine Konzeption zur landwirtschaftlichen Weiternutzung vorhanden ist und ob eine Doppelnutzung vorgesehen ist, weil dies ein wichtiges Argument wäre, dass man die landwirtschaftliche Fläche nicht verliert. Bei der Größe der Anlage könnte auch ein Forschungsprojekt mit dem LAZBW denkbar sein, dies würde zusätzlich die Offenheit der Bevölkerung steigern.

Herr Quast hält den Vorschlag eines Forschungsprojektes sehr interessant. Er wird dies weiterverfolgen.

SR Groll möchte wissen, ob mit dem Projekt auch eine Lösung für den gewünschten Radweg gefunden werden könnte.

BM Burth würde dies begrüßen.

Maximilian Graf zu Königsegg-Aulendorf hält dies für denkbar.

SR Groll hält es für wichtig, dass eher schlechtere Ackerflächen genutzt werden für das Projekt. Die ausgewählten Flächen erscheinen ihm sehr hochwertig.

Herr Quast erläutert, dass ein Planungsbüro den gesamten Flächenbestand des Hauses Königsegg-Aulendorf geprüft hat. Durch die planungsrechtlichen Voraussetzungen ist man bereits sehr eingeschränkt in der Auswahl der Flächen.

Maximilian Graf zu Königsegg-Aulendorf gibt zu Bedenken, dass die Ackerflächen in diesem Bereich ausschließlich der Versorgung für die Versorgung der Biogasanlagen dienen. Bei der künftigen geplanten Nutzung müssen deshalb die Beeinträchtigung durch Dünger, Pestizide und Grundwasserbelastung entgegen gestellt werden. Deshalb ist es aus seiner Sicht nicht korrekt, dass man schlechtere Flächen verwenden sollte.

SR Michalski begrüßt eher Dachflächen als PV-Anlagen-Standort. Er fragt an, ob es möglich wäre, den Bereich Richtung Buchwald zu verkleinern, um den Eingriff ins Landschaftsbild zu minimieren. Die Ansiedlung geschützter Tierarten hält er für einen sehr interessanten Vorschlag.

SR Zimmermann regt eine Bürgerveranstaltung an, um die Akzeptanz der Bürger zu erhalten. Auch er würde eine Verkleinerung des oberen Bereichs begrüßen.

SRin Nassal ist ein Forschungsergebnis bekannt, dass besagt, dass in heißen Sommer der landwirtschaftliche Ertrag der Flächen mit Überdachung durch eine Freiflächenanlage besser sei. Sie möchte wissen, ob Aulendorfer Bürger sich an der Anlage beteiligen können.

Herr Quast teilt mit, dass es zwei Varianten gibt. Die eine Variante ist eine Energiegenossenschaft. Die zweite Variante ist aus seiner Erfahrung pragmatischer. Interessierte Bürger können sich über nachrangige Darlehen mit Beträgen zwischen 500 – 25.000 Euro beteiligen.

BM Burth schlägt als nächsten Schritt einen Scoping-Termin mit den Fachbehörden im Landratsamt vor, um die rechtlichen Rahmenbedingungen abzustecken.

Diesen Vorschlag begrüßt Herr Quast.

SR Holzapfel möchte wissen, ob eine Speicheranlage geplant ist.

Herr Quast erläutert, dass ein Speicher zumindest konzeptionell mit geplant wird. Er geht davon aus, dass dies in wenigen Jahren auch Standard sein wird, auch weil dies technisch und baulich einfach umsetzbar ist.

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung zur Kenntnis.

Beschluss-Nr. 7

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Park Hasengärtlestraße“ sowie
Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich
Vorlage: 10/007/2022**

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen, weil der Gemeinderat die Unterlagen nicht entsprechend den Fristen der Gemeindeordnung erhalten hat.

Beschluss-Nr. 8

Bebauungsplan "Schuhhalde"

1. Aufstellungsbeschluss

2. Erlass einer Veränderungssperre

Vorlage: 10/009/2022

SR Marquart ist befangen.

Ziele und Zwecke der Planung

In der Innenstadt von Aulendorf hat sich bis heute ein Stadtbild erhalten, das in seiner Anlage und seinen Straßenverläufen teilweise bis in das 12. Jahrhundert zurückreicht. Das Zentrum der historischen Stadt wird durch das Schloss, die ehemaligen Wirtschaftsgebäude, die Kirche St. Martin sowie die daran anschließende Hauptstraße gebildet. Vor allem im Umfeld des Schlosses sind noch viele Gebäude mit historischer Bausubstanz aus der Zeit vor 1900 erhalten. Dadurch ist dieser Bereich besonders geprägt.

Das Planungsgebiet „Schuhhalde“ befindet sich in dieser zentralen historischen Lage, es grenzt östlich unmittelbar an den Schlossplatz und das historische Schlossensemble an, welches heute als Rathaus genutzt wird. Die Gebäude im Plangebiet entlang der Hauptstraße und Schuhhalde sind überwiegend als stadtbildprägende Gebäude definiert und bilden zusammen ein markantes Gebäudeensemble mit unterschiedlichen trauf- und giebelständigen Gebäuden. Das Plangebiet umfasst damit einen bedeutsamen Bereich der Stadtgeschichte und des Stadtbilds von Aulendorf und trägt wesentlich zur Identität der Stadt bei.

Der Planbereich umfasst die Flurstücksnummern: 5, 6, 7, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 8/3, 8/5, 8/8, 9/1, 10, 11, 11/1, 11/2, 11/3, 11/5, 11/6, 11/7, 15 (Teilbereich Metzgergässle), 77 (Teilbereich Schulgäble), 87, 87/1, 87/2, 87/3, 90, 90/1, 91, 92, 92/1, 93, 93/1, 94, 95 und 95/1 (Teilbereiche Hauptstr.), 98 (Teilbereich Mühlweg), 100/2 (Teilbereich Hauptstr.) und 119/1 (Schuhhalde). Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 1,55 ha.

Anlass für eine gesteuerte städtebauliche Entwicklung sind zunehmende Veränderungen, insbesondere der Erdgeschossnutzungen mit z.T. Unternutzung oder nicht adäquaten Nutzungen, teilweise verbunden mit Sanierungstau und Modernisierungsbedarf einzelner Gebäude im Plangebiet.

Das historische Wohn- und Wirtschaftsgebäude Hauptstraße 45/47 wurde bereits vor ca. 4 Jahren abgebrochen, die Brachfläche wird als provisorischer Parkplatz genutzt. Dies stellt eine empfindliche Störung und Missstand in der Stadtstruktur dar. Das Gebäude Hauptstraße 46 wurde durch einen Brandschaden so stark beschädigt, dass es durch einen Neubau ersetzt werden muss. Dabei wird eine angemessene Nachverdichtung angestrebt.

Mit der Bauleitplanung sollen nun auf der Grundlage der Rahmenplanung Innenstadt mit den definierten Entwicklungszielen und bauliche Entwicklungsleitplänen konkrete Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung aufgezeigt werden, damit eine nachhaltige Gesamtentwicklung im Quartier sichergestellt werden kann.

Das Ziel des Bebauungsplanes sowie der örtlichen Bauvorschriften (i.F. der Gestaltungssatzung Innenstadt) ist es, dazu beizutragen, dass die städtebauliche Struktur und Erscheinungsweise in der gewachsenen Innenstadt über die Einfügekriterien des § 34 BauGB bzw. über die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans "Innenstadt - 1. Änderung" hinausgehend so gesteuert werden können, dass die Harmonie und der Wiedererkennungswert des typischen Ortsbildes gewahrt bleiben. Die Nutzungen müssen

der Stärkung des zentralen Geschäfts- und Kulturbereichs dienen:

Wichtigstes Ziel ist die dauerhafte Stärkung der Zentralität der Stadt und die Sicherstellung einer dem historischen Stadtkern angemessenen städtebaulichen Entwicklung durch ein ortsbildprägendes Ensemble mit dem Schwerpunkt der Gastronomie-/Dienstleistungs- und Wohnnutzung. Dabei stellt der sorgfältige Umgang mit der denkmalgeschützten Bausubstanz (Hauptstr. 41) und der stadtbildprägenden, durch Erhaltungssatzung geschützten Bausubstanz (Hauptstr. 36 – 46 und 51, Schuhhalde 2 + 9) sowie entsprechender Nutzungs- und Umnutzungsoptionen eine wesentliche Voraussetzung zum Gelingen der Quartiersentwicklung dar.

Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Aulendorf (Genehmigungsstand: 01.08.2011) ist der Geltungsbereich als gemischte Baufläche (M) gemäß § 1 Abs. 1, 2 BauNVO dargestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplans entspricht damit der geordneten städtebaulichen Entwicklung im Stadtgebiet.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Innenstadt“ in der Fassung vom 14.11.2014. Für einen Teilbereich des Bebauungsplangebietes wurde ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Innenstadt - 1. Änderung" am 27.05.2016 gefasst. Das Änderungsverfahren soll mit der Erlangung der Rechtskraft der örtlichen Bauvorschriften in Form der Gestaltungssatzung für die Innenstadt noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Das Plangebiet des Bebauungsplans „Schuhhalde“ liegt innerhalb des Gebietsumgriffs.

Für die geordnete städtebauliche Entwicklung ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich (§ 1 Abs. 3 BauGB). Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13a BauGB, da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt. Als Voraussetzung für die Umsetzung des Bebauungsplans ist ein städtebaulicher Entwurf aus der konzeptionellen Rahmenplanung für das Gesamtgebiet Innenstadt heraus zu erarbeiten.

Veränderungssperre

Die Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung erfolgt durch den Erlass einer Veränderungssperre. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist mit dem Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplanes „Schuhhalde“ identisch.

BM Burth erläutert, dass eine Veränderungssperre nach der Überprüfung der Rechtslage nicht erlassen werden darf, da die Fläche bereits im Sanierungsgebiet enthalten ist und deshalb die Regelungen des § 144 BauGB greifen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (bei Abwesenheit von SR Harsch und Befangenheit von SR Marquart):

- 1. Der Bebauungsplan „Schuhhalde“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden aufgestellt (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB).**
- 2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan vom 14.04.2022 ersichtlich.**
- 3. Die Ziele der Planung ist es die städtebauliche Struktur und die Erscheinungsweise in der gewachsenen Innenstadt zu steuern, so dass die Harmonie und der Wiedererkennungswert des typischen Ortsbildes gewahrt bleiben. Weiteres Ziel ist die dauerhafte Stärkung der Zentralität der Stadt und die Sicherstellung einer dem historischen Stadtkern angemessenen städtebaulichen Entwicklung durch ein ortsbildprägendes Ensemble mit dem Schwerpunkt Gastronomie-/Dienstleistungs- und Wohnnutzung.**

Beschluss-Nr. 9

Pop Up Store in Aulendorf - Grundsatzbeschluss

Vorlage: 30/004/2022/2

Frau Johler informiert, dass im September ein Förderprogramm des Landes für Veranstaltungen und Pop Up Stores aufgelegt wurde. Die Verwaltung hat bei beiden Programmen einen Antrag gestellt und kam bei beiden zum Zug.

Was sind Pop Up Stores?

Pop Up Stores sind wechselnde Betriebe in einem fixen Raum.

Bereits vor Corona war es durch den zunehmenden Online-Markt immer schwieriger, die Innenstädte lebendig und attraktiv zu halten. Gerade kleinere Städte wie Aulendorf haben es im Vergleich zu den angrenzenden größeren Städten wie Ravensburg oder Biberach noch schwerer. Corona hat dies noch beschleunigt.

In dem Bewilligungsbescheid wird dazu folgendes ausgeführt:

Ziel der Förderung ist, leere Geschäfte und unattraktive Ladenzeilen in Innenstädten, aber auch in ländlichen Kommunen zu vermeiden und eine neue lokale Gründungskultur zu fördern. Die Zwischennutzungen können mit Events und Sonderaktionen unterstützt werden und somit dazu beitragen, dass die Besucherzahlen in den Innenstädten, die nicht zuletzt coronabedingt abgenommen haben, wieder erhöht werden. Pop Up Stores für Einzelhändler, Dienstleister und Kreative bieten neue, zusätzliche Attraktionen, um Innenstädte und ländliche Kommunen wieder mehr zu beleben.

Pop Up Stores stellen ein innovatives Projekt dar mit vielerlei Vorteilen. Sie stärken das Image einer Stadt, sorgen für Zulauf der Innenstadt, weil man durch wechselnde Konzept stets neues entdecken kann und reduzieren auch die negativen Auswirkungen von Leerstand auf weitere Geschäfte in der Innenstadt. Es ist ein Wechsel von zwei bis vier Monaten der Betriebe beabsichtigt.

Es sollen mehrere konkrete Ziele verfolgt werden:

- Erhöhung der Frequenz in der Innenstadt, da Anreize zum Innenstadt-Besuch durch neue begrenzte stationäre Angebote
- Aufwertung der Immobilie und ihrer Umgebung bzw. Abwendung der negativen Effekte von Leerstand sowie Steigerung der Aufmerksamkeit für Dauervermietungen
- Erhöhung von Bekanntheit und Imageförderung für Zwischennutzer, umliegende Geschäfte, Innenstadt

Durch eine belebte Innenstadt wird die Innenentwicklung gestärkt, das Aussterben der Innenstädte und die Entwicklung im Außenbereich kann entgegengewirkt werden. Damit könnte langfristig auch der Flächenfraß im Außenbereich vermieden werden.

Die Zwischennutzer sollen mit einer erfolgreichen Nutzung motiviert werden, das Geschäft dauerhaft zu betreiben, entweder im Pop Up Store selbst (dann natürlich nicht mehr bei dauerhafter Mietübernahme, sondern selbstständig, auf eigene Verantwortung) oder in einem anderen Ladengeschäft in Aulendorf, wobei die Verwaltung auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten behilflich wäre.

Für wen sind Pop Up Stores interessant?

Pop Up Stores sind interessant für Einzelhandelsbetriebe, die einen neuen Standort ausprobieren möchten, für Künstler, für Direktvermarkter, für Gründer mit guten

Produkten und Ideen sowie Unternehmer, die sich und ihr Leistungsspektrum der Öffentlichkeit präsentieren möchten.

Welcher Aufwand ist für die Verwaltung damit verbunden?

Grundsätzlich mietet die Stadt die Räumlichkeiten an und vermietet sie weiter. Die Verwaltung ist verantwortlich für die Organisation, die Mietersuche, Ansprechpartner für Mieter und Interessierte, für Werbung für den Store allgemein, einfach für alles rund um den Laden. Der konkrete Aufwand kann aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Natürlich wird gerade rund um den ersten Mieter ein größerer Aufwand entstehen.

Dem gegenüber stehen aber die vielen positiven Effekte, die mit dem Pop Up Store verbunden sein können.

Was passiert, wenn kein Mieter gefunden werden kann?

Sollte nach der Anmietung des Ladengeschäftes oder in den Zeiten kein Mieter gefunden werden, kann das Ladengeschäft auch für Foodsharing verwendet werden.

Gibt es bereits Beispiele für funktionierende Pop Up Stores?

In der näheren Umgebung hat beispielsweise Bad Saulgau kürzlich einen Pop Up Store eröffnet. Dies war mit einem großen Medienecho verbunden. Auch Ravensburg ist derzeit in der Projektphase. Laut neuland+ gibt es zahlreiche funktionierende Pop Up Stores.

Welche Kosten sind mit dem Pop Up Store verbunden?

Mit dem angedachten Ladengeschäft fallen für die Stadt saldierte Kosten (also abzüglich der Förderung) bis 31.12.2024 in Höhe von rund 37.000 Euro an, also jährlich rund 12.000 Euro.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme am Förderprogramm Pop Up Store für einen Zeitraum von 2,5 Jahren zu.**
- 2. Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt freigegeben.**

Beschluss-Nr. 10

Verschiedenes

Quorumsantrag BUS und SPD

Der Antrag liegt der Niederschrift bei.

Beschallung Stadthalle

SR Waibel regt an, die Boxen in die Mitte der Stadthalle zu verlagern, um die Akustik in der Halle zu verbessern.

SR Harsch könnte sich vorstellen, wieder in den Ratssaal umzuziehen. Dies sollte beraten werden.

Beschluss-Nr. 11
Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....